

AGB Bildershop

G.Schweitzer IMAGING – Fotografie und Design

§ I. Allgemeines

1. Alle Lieferungen und Leistungen, die die Fa. G. Schweitzer Imaging für Kunden erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
2. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung wirksam.
3. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen, sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Ausführung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
Durch Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars im Internet, mittels Email, per Telefax, per Telefon, postalisch oder durch Verwendung der hierfür bereitgestellten Up-load-Software gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Das Angebot ist spätestens verbindlich, wenn es die jeweilige Schnittstelle zu unserem Auftragsassistenten passiert hat.
4. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
5. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

§ II. Widerrufsrecht

1. Gem. § 312d Abs. 4 Nr. 1 BGB besteht bei der Bestellung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt sind oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind kein Widerrufsrecht. Aus diesem Grunde besteht bei der Bestellung von individuell gedruckten Bildern und Fotos **kein Widerrufsrecht**, worauf hiermit ausdrücklich hingewiesen wird.

§ III. Vergütung

1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend (ggf. befristet). Im ausgewiesenen Kaufpreis ist die gesetzliche MWST (z.Zt. 19 %) enthalten. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich der Versandkosten.
2. Der Kunde kann den Kaufpreis per Nachnahme, Rechnung oder Kreditkarte leisten. Ist im Falle der Zahlung durch Vorauskasse nicht innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsschluss ein Geldeingang auf dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Konto zu verzeichnen, so steht der Fa.G. Schweitzer IMAGING das Recht zu die Bestellung zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten. Bei Bezahlung per Rechnung verpflichtet sich der Kunde, nach Erhalt der Ware innerhalb von 8 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Entscheidet sich der Kunde für Abbuchung von seinem Konto, wird der Rechnungsbetrag am Tage des Versandes abgebucht. Kosten, die aufgrund mangelnder Deckung oder falsch angegebener Bankdaten entstehen, insbesondere Kosten der Rückbelastung und sonstige Bankbearbeitungsgebühren hat der Kunde zu erstatten. Kosten der Zahlung, insbesondere bei Überweisungen aus dem Ausland trägt der Kunde. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.
4. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ IV. Lieferbedingungen

1. Angaben über die Lieferfristen sind stets unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich und schriftlich zugesagt wurde. Jede Lieferung steht unter dem Vorbehalt, dass die Fa. G.Schweitzer IMAGING selbst rechtzeitig und ordnungsgemäß beliefert wird. Sollte ein vom Kunden bestelltes Produkt wider Erwarten trotz rechtzeitiger Disposition aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht verfügbar sein, sind wir berechtigt, anstatt des bestellten Produkts ein in Qualität und Preis gleichwertiges Produkt dem Kunden anzubieten oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert. Evtl. bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurück erstatten.
2. Die Fa. G. Schweitzer IMAGING ist zu Teillieferungen berechtigt. Ein Lieferverzug berechtigt den Besteller nicht zu Schadensersatzansprüchen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben vorbehalten.
3. Beruhen Verzögerungen der Lieferung auf höherer Gewalt, Verschulden Dritter oder anderen Gründen die die Fa. G. Schweitzer IMAGING nicht zu vertreten hat, wird die Frist angemessen verlängert. Der Kunde wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Dauern die Ursachen der Verzögerung länger als vier Wochen nach Vertragsschluss an, ist jede Partei berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
4. Wird der Kunde bei Auslieferung des Paketes nicht zu hause angetroffen und wird das Paket nicht innerhalb von 7 Werktagen bei seiner Poststelle vom Kunden abgeholt oder verweigert der Kunde die Annahme des Paketes, so entbindet ihn das nicht von der Erfüllung des Vertrags.

§ V. Gewährleistung

1. Die Ansprüche des Kunden gegen die Fa. G. Schweitzer IMAGING bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Fristen, soweit sich nicht durch nachstehende Regelungen Abweichungen ergeben. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt derzeit zwei Jahre für Verbraucher. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.
Für Sachmängel leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Als angemessen gilt eine Nachbesserungsfrist von 20 Werktagen. Ist die Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar, erfolgt die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung.
Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
2. Ein Sachmangel liegt nicht vor, wenn die gelieferte Qualität dem technischen Standard digitaler Fotobearbeitung entspricht. Farbliche Abweichungen zwischen den Bildern und den Originalbilddateien technisch nicht vermeidbar. Sie stellen daher keinen Sachmangel dar. Ebenso liegt ein Mangel dann nicht vor, wenn eine Qualitätseinbuße durch eine mangelhafte Qualität (z. B. "Auflösung" der Originalbilddateien) hervorgerufen wird. Eine besondere Beschaffenheit der zu liefernden Ware wird nicht vereinbart.
3. Offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung, schriftlich mitzuteilen. Eine spätere Mitteilung derartiger Mängel ist ausgeschlossen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte.

Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.

4. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ VI. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

2. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

3. Vor Eigentumsübertragung ist eine Weiterveräußerung, Vermietung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung, sonstige Verfügung oder Umgestaltung ohne unsere ausdrückliche Einwilligung nicht zulässig.

4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten oder bereits gelieferte Ware herauszuverlangen.

5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

§ VII. Urheberrecht

1. Werden uns Bilddateien zur Bearbeitung überlassen, so ist der Kunde für die Inhalte der übertragenen Bilddateien allein verantwortlich. Bei allen übertragenen Arbeiten, Dateien und Bildern sowie der Archivierung von Bilddaten wird vorausgesetzt, dass der Kunde im Besitz der erforderlichen Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte ist. Im Falle der Verletzung derartiger Rechte ist der Kunde verpflichtet die Fa. G. Schweitzer IMAGING von der Inanspruchnahme durch Dritte freizustellen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Schuldübernahme im Verhältnis zu dem Anspruchsteller. Stimmt dieser der Schuldübernahme nicht zu, stellt der Kunde die Fa. G. Schweitzer IMAGING im Innenverhältnis von jeglicher Inanspruchnahme frei. Kosten (Anwaltliche Vertretung, Gerichtsgebühren, Strafen, etc.) die hierdurch entstehen trägt der Kunde.

2. Zum Verkauf angebotene Bilddateien und Bilder auf unserer Website (auch weiterverarbeitete Bilder wie Leinendrucke) sind Werke i.S. vom § 60 UrhG. Das Urheberrecht sowie das uneingeschränkte Nutzungsrecht obliegt in diesem Falle der Fa. G. Schweitzer IMAGING als Autor dieser Fotos.

3. Die, von uns zum Verkauf angebotenen Fotos und Bilder sind grundsätzlich nur für den eigenen, privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Mit dem Erwerb eines Bildes werden keine weitergehenden Nutzungsrechte erworben.

Eine weitergehende Nutzung der Fotos, insbesondere zu Werbezwecken, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Wir behalten uns in diesem Fall eine zusätzliche Honorarberechnung vor.

4. Werden von uns Nutzungsrechte an unseren Werken übertragen, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.

5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Kunden über.

6. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

§ VIII. Datenschutzbestimmungen

1. Der Kunde willigt darin ein, dass seine für die Auftragsabwicklung sowie Archivierung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Er stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Diese Verarbeitung geschieht unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Teledienstschutzgesetzes. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt.

2. Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Fa. G. Schweitzer IMAGING verpflichtet sich für den Fall des Widerrufs zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, der Vertrag ist noch nicht vollständig abgewickelt.

3. Bei der Auftragserteilung wird vorausgesetzt, dass der Kunde seine Datensätze auch über den Zeitpunkt der Auslieferung der Arbeiten an ihn hinaus sichert. Ein Anspruch auf Sicherung der vom Kunden übermittelten Daten durch uns besteht nicht.

§ IX. Verantwortung für Inhalte

1. Der Kunde sichert mit Erteilung des Auftrages zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien nicht gegen die Strafgesetze, insbesondere nicht gegen die Vorschriften §§ 86 ff., 184 ff. StGB verstoßen. Bei Leistungen, die einen Rechtsverstoß zur Folge haben, sind wir nicht zur Auszuführung verpflichtet.

Verstoßen Inhalte der vom Kunden versendeten Dateien gegen strafrechtliche Vorschriften wird die Fa. G. Schweitzer IMAGING Strafanzeige erstatten. Gleichzeitig sind wir berechtigt die Leistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.

§ X. Rechte an überlassenen Daten zur Weiterverarbeitung

1. Der Kunde behält alle Rechte an allen Unterlagen die uns zur Weiterverarbeitung übertragen werden. Zur Ausführung des Vertrages gewährt der Kunde uns und unseren Vertragspartnern das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht, die zur Verfügung gestellten Bilddaten für die, im Rahmen der Vertragsabwicklung zu erbringenden Leistungen, zu nutzen. Dazu gehört die Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung der Bilddaten, soweit dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist. Dies schließt auch das Recht ein, einzelne Bilder Dritten im Rahmen einer Fehlerbeseitigung zur Verfügung zu stellen.

§ XI. Schlußbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist unser Geschäftssitz als Gerichtsstand vereinbart.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.